

Dienstleistungen: Wehrpflichtersatzabgabe

zurück zur Übersicht

## Wehrpflichtersatzabgabe

NameWehrpflichtersatzabgabeExterner Link#FormularAntrag auf Teilerlass / Erlass  
VerantwortlichMilitär (Kreiskommando BL)Beschreibung

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Ersatzpflichtig sind die Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im In- oder Ausland, die im Ersatzjahr, das dem Kalenderjahr entspricht a) während mehr als sechs Monaten nicht in einer Formation der Armee eingeteilt sind und nicht der Zivildienstpflicht unterstehen und b) als Dienstpflichtige ihren Militär- oder Zivildienst nicht leisten.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Ersatzbefreiung möglich (z.B. Invalidität). Dazu muss ein Antrag auf Ersatzbefreiung eingereicht werden.

Dokumente

### **Merkblatt Wehrpflichtige (108 KB)**

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>